

Hygiene- und Präventionskonzept

Volksschule Wolfsberg – Bildungswelt Maximilian Schell

Direktion: 04352 | 30465 – 420

Sichere Schule im Schuljahr 2022/23 - „Mit Corona leben lernen“

Allgemein geltende Präventions- und Hygienebestimmungen

- Hände waschen
- Abstand halten – dort wo es möglich ist
- Auf Atem- und Hustenhygiene achten
- **Bei Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!**

- **Regelmäßiges Quer- und Stoßlüften der Schulräume**
Alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten (Winter) bzw. für 10 bis 20 Minuten (Sommer) zu lüften, senkt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich. Bei Bewegung und Sport, sowie beim Singen und Musizieren gilt eine erhöhte Lüftungsfrequenz.
- **„Stauzonen“ vermeiden**
Beim Einlassen und Entlassen wird auf gezielte Steuerung von Personenströmen geachtet. Klassenweise werden verschiedene Ausgänge zur Hofpause genutzt.
- **Risikoanalyse**
- Für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen wird eine Risikoanalyse erstellt.
- **Räumlichkeiten**
Der Arztraum in unmittelbarer Nähe des Turnsaals bietet sich zur Isolation von COVID-19-Verdachtsfällen an.
- **Reinigung**
Anpassung der Arbeitszeit der Reinigungskräfte an die schulischen Erfordernisse, um Hygiene durchgehend zu gewährleisten.
- **Beschaffung**
MNS, Testmaterial, Desinfektionsmittel etc. werden von der Direktion und den Schulwarten angefordert, verwahrt und ausgegeben.
- **Dokumentation**
Für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen sind vorhanden:
 - ✓ E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten
 - ✓ Dokumentation der Anwesenheit von Schulpersonal und externen Personen

Anordnung von Maßnahmen auf Basis des Variantenmanagementplans (VMP)

- Der VMP umfasst 4 Stufen („Szenarien“).
- Die konkrete Umsetzung erfolgt wie bisher im Rahmen der COVID-Schulverordnung oder durch Verordnungen der Bildungsdirektion.

Anordnung von Maßnahmen aufgrund einer besonderen Risikolage

- Einen möglichst kontinuierlichen Präsenzunterricht zu gewährleisten, ist das wichtigste Bestreben im Schulbereich.
- Gezielte Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen können am einzelnen Schulstandort durch die Schulleitung (in Abstimmung mit der Schulbehörde) gesetzt werden.